

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **22 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Schwyz	Baudepartement des Kantons Schwyz	Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Fresko für das Bundesbriefarchiv in Schwyz	Alle schweizerischen Maler, die seit dem 1. Mai 1932 in den Kantonen Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern u. Zug wohnhaft sind, sowie alle in der Schweiz niedergelassenen Maler, die Bürger einer dieser Kantone sind.	15. September 1935	Juli 1935
Winterthur	Organisationskomitee für das Eidg. Turnfest 1936	Wettbewerb zur Erlangung druckfertiger Entwürfe für das allgemeine Festplakat	Schweizer Künstler	1. Oktober 1935	August 1935

Entschiedene Wettbewerbe

ST. GALLEN. *Wettbewerb für einen Brunnen.* Die Stadt St. Gallen hat die st.-gallischen Bildhauer zur Teilnahme an einem Wettbewerb für die Erstellung eines Gallusbrunnens auf dem Gallusplatze, einem der wenigen noch wirklich alten Plätze St. Gallens, eingeladen. Nach dem Entscheid des Preisgerichts, dem Stadtrat Dr. Graf, Stadtbaumeister Trüdinger BSA und Bildhauer Hubacher (Zürich) angehören, wurde keiner der 15 Entwürfe als vollständig ausführungsfähig bezeichnet. Im ersten Rang steht der Entwurf von Rudolf Seitter, Preis 750 Fr.; 2. Rang Max Pfänder, Preis 650 Fr.; 3. Rang August Wanner, Preis 400 Fr.; 4. Rang Wilhelm Meier, Preis 400 Fr. Ferner wurde das Projekt von Eduard Vogel für 300 Fr. angekauft. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die vier prämierten Künstler zur Teilnahme an einem engeren Wettbewerb einzuladen.

VALENCY. *Concours pour la Fontaine Forel à Valency.* Le Jury composé de MM. Peytrequin, antiquaire, Lugeon, sculpteur, Haller, sculpteur, Gilliard, architecte FAS, et Virieux, architecte FAS, a examiné les 48 projets présentés; il a décerné les prix suivants: 1. Prix: MM. Milo Martin, sculpteur, et Dubois et Favarger, architectes FAS. 2. Prix: M. Jaggi, sculpteur, à Genève. 3. Prix ex aequo: M. Scheuermann, sculpteur, à Zurich. 3. Prix ex aequo: M. Blaesi, sculpteur, à Lucerne. 4. Prix: M. Léon Perrin, sculpteur, à La Chaux-de-Fonds.

BINNINGEN. *Wettbewerb zur Erlangung von Plänen zum Neubau der Kantonalbankfiliale in Binningen.* Die Basellandschaftliche Kantonalbank eröffnete einen Wettbewerb unter den seit 1. Januar 1933 im Kanton Basel-land heimatberechtigten und den daselbst niedergelassenen Architekten zur Erlangung von Entwürfen zu einem Bankgebäude in Binningen. Innert der nützlichen Frist sind 45 Projekte eingegangen. Die Beurteilung der Arbeiten durch das Preisgericht, bestehend aus den Herren Otto Burckhardt, Architekt BSA, in Basel, Professor Dr.

Karl Moser, Architekt, in Zürich, Professor O. R. Salvisberg, Architekt BSA, in Zürich, hat folgendes Resultat gezeitigt: 1. Rang, 2100 Fr.: Hermann Frey, Architekt i. Fa. Frey & Schindler, Architekten, Olten. 2. Rang, 2000 Fr.: Arnold Gürtler, Architekt, Allschwil. 3. Rang, 2000 Fr.: Ernst Bühler, Architekt, Bottmingen. 4. Rang, 1900 Fr.: Max Ley, Architekt, Künsnacht-Binningen. Zum Ankauf wurden empfohlen: 5. Rang, 800 Fr.: Brodtbeck & Bohny, Architekten, Liestal. 6. Rang, 800 Fr.: Ryf & Sohn, Architekten, Sissach. 7. Rang, 800 Fr.: Karl Schmassmann, Architekt, Winterthur.

Neu ausgeschrieben

WINTERTHUR. *Plakat-Wettbewerb für das Eidgenössische Turnfest 1936 in Winterthur.* Das Organisationskomitee für das Eidg. Turnfest 1936 in Winterthur veranstaltet unter den Schweizer Künstlern einen Wettbewerb zur Erlangung druckfertiger Entwürfe für das allgemeine Festplakat. Das Plakat soll in ansprechender Darstellung (Zuhilfenahme der Photographie gestattet) für das Turnen im allgemeinen werben. Format: 90,5 × 128 cm. Farben: höchstens vier. Text: Eidgenössisches Turnfest Winterthur, 17.—20. Juli 1936. Tekturen: Fête fédérale de gymnastique Winterthour, 17—20 juillet 1936. Festa federale di ginnastica Winterthur, 17—20 luglio 1936. Die Entwürfe in Originalgrösse sind mit der Skizze einer besondern Schrift-Tektur in französischer oder in italienischer Sprache bis zum 1. Oktober 1935 (Aufgabedatum) gerollt an das Pressekomitee des Eidg. Turnfestes in Winterthur einzureichen. Für Preise stehen der Jury 2100 Fr. zur Verfügung. Es ist je ein Preis vorgesehen zu 800, 500, 400 und zwei zu je 200 Fr. Für allfällige Ankäufe stehen weitere 400 Fr. bereit. Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum des den Wettbewerb veranstaltenden Komitees über. Dieses kann die erworbenen Entwürfe ohne weitere Entschädigung auch für andere Drucksachen verwenden. Dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf ist die Ausführung garantiert. Das Preisgericht besteht aus den Herren:

Stadtpräsident Dr. H. Widmer, Präsident des Organisationskomitees; Kantonsoberrichter Aug. Brunnhofer, E. T. V., Aarau; Richard Bühler, Präsident des SWB; Willy Dünner, Maler; Hans Kägi, Redaktor; E. Keller, Graphiker, Zürich; E. Mayer, Buchdruckereifaktor (Sekretär); Fr. Müller-Ostertag, Prokurist i. F. Maggi (Reklameabteilung); Hans Schöllhorn, Maler, Genf. Ersatzmänner: O. Hürsch, Redaktor; W. Käch, Graphiker, SWB, Zürich; A. Kellermüller, Architekt BSA; R. Sträuli, Architekt. Die in engere Wahl fallenden (bei genügend Raum sämtliche) Entwürfe werden vom 13. bis 26. Oktober im Kunstgewerbemuseum Winterthur ausgestellt. Die Bedingungen sind zu beziehen beim Presse- und Propagandakomitee des Eidg. Turnfestes Winterthur.

Schweizerische Bauzentrale Zürich SBC

Im Maiheft, Seite XIII, wurde auf diese Neugründung hingewiesen. Inzwischen wurde die Bauzentrale, Talstrasse 9, Zürich 1, eröffnet. Die einzelnen Bauelemente und Konstruktionsteile werden dank der trefflichen Anordnung des technischen Leiters, Herrn R. S. Rüttschi, Arch. BSA, auch dem Laien verständlich vorgeführt, so dass die Aufgabe der SBC, Mittler zwischen

Der BDA aufgelöst!

Wie wir Heft 26 der «Bauwelt» entnehmen, kommt durch die Neuregelung der berufsständischen Verhältnisse in Deutschland der Bund Deutscher Architekten BDA «in Wegfall». Eine Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Professor Hönig, vom 26. Juni 1935 enthält folgenden Passus:

«Die Eingliederung in die Reichskammer der bildenden Künste ist Voraussetzung für die Berufsausübung als Architekt. Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste kann nur werden, wer:

1. bei der Erzeugung und Erhaltung von Kulturgut mitwirkt, wobei als Kulturgut jede Leistung und Schöpfung der Baukunst gilt, wenn sie der Öffentlichkeit übermittelt wird;
2. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung besitzt.

Die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die den Aufgabenkreis der Kammer betreffen, werden in Fachgruppen und Bezirksgruppen erfasst an der Spitze der Fachverbände stehen die Vorsitzenden, die vom Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste berufen und abberufen werden. Der Vorsitzende hat den Weisungen des Präsidenten der Kammer Folge zu leisten und die ihm zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.»

Die Schriftleitung der «Bauwelt» schreibt in ihrem Kommentar:

«Der „Bund Deutscher Architekten“, der auch weit ausserhalb seines Berufskreises bekannt ist und der in der Öffentlichkeit Namen und Ansehen besitzt, macht einer Fachgruppe Platz. An ihrer Spitze steht der Präsident der Kammer. Die bisherigen Vorsitzenden haben in dem Neuaufbau kein Amt mehr.

Angebot und Nachfrage zu sein, zweifellos aufs beste erfüllt wird.

Ausstellung Leopold Robert in La Chaux-de-Fonds

Anlässlich der Wiederkehr des hundertsten Todestages von Leopold Robert findet vom 20. Juli bis 22. September im «Musée des Beaux-Arts» in La Chaux-de-Fonds eine Ausstellung seiner Werke statt. Ein Artikel mit Bildern dieses für seine Zeit sehr repräsentativen Neuenburger Malers wird im Septemberheft des «Werk» erscheinen.

Die Zürcher «Stadtkrone»

Anlässlich der Publikation der E. T. H.-Bauten in diesem Heft sei daran erinnert, dass der Turm des Fernheizkraftwerks den besondern Beifall von *Pablo Picasso* gefunden hat, als er anlässlich der grossen zürcher Picasso-Ausstellung 1932 Zürich besuchte. Man erinnert sich auch jener grotesken Rivalität zwischen den Kuppeln der Zürcher Universität und der E. T. H. Hoffen wir, dass sie nicht von neuem auflebt und die Universität sich nicht verpflichtet fühlt, nun auch ein Hochkamin zu bauen, um ihren Rauch noch höher als die E. T. H. steigen zu lassen.

p. m.

Wie der BDA sind auch die andern Verbände der „kulturerzeugenden Berufe“ innerhalb der Kammer aufgelöst und ihre Vorsitzenden abberufen worden. Die Mitglieder der Verbände sind jetzt Mitglieder der Kammer und bilden eine Gemeinschaft, die von dem Präsidenten geführt wird.»

Der BDA teilt somit das Schicksal des Deutschen Werkbundes (DWB). In beiden Fällen macht eine auf freiwillige Zusammenarbeit verantwortungsbewusster Mitglieder aufgebaute Eliteorganisation einer auf das starre Befehlsverhältnis von «Führer» und sklavisch gehorchender «Masse» abgestellten mechanischen Zwangsorganisation Platz, deren Mitgliedschaft die Voraussetzung für die Ausübung des Berufs bedeutet. Wir sind für die Notwendigkeit einer alle Angehörigen eines Berufs umfassenden Organisation nicht blind; wenn aber eine solche Ordnung, die unvermeidlicherweise, gerade weil sie alles umfassen muss, nur die subalternen Interessen des Berufs — vor allem die wirtschaftlichen — vertreten kann, alle höheren Organisationsformen vernichtet, dann bedeutet dies eine Degradierung der Mitglieder: Aus dem Konzert oder auch nur der Diskussion charaktvoller und damit im einzelnen vielleicht oft unbequemer Persönlichkeiten wird der Sprechchor eines aufs Parieren gedrillten Menschenmaterials.

p. m.